

zu können, mußte sie sich überall auf die weltlichen Gewalten stützen; wo diese versagten, wie in vielen deutschen Gebieten, in England und in den nordischen Reichen, da siegte die religiöse Neuerung, zumal man in den weitesten Kreisen von der Reformbedürftigkeit der Kirche überzeugt war. Viele Fürsten verlangten erst Abstellung der Mißstände, ehe sie sich zur Unterdrückung der Kezerei bereit erklärten. Diese war aber inzwischen so stark geworden, daß gewaltsame Beseitigung nicht mehr möglich war. Andererseits empfand man auf beiden Seiten den Riß in der Christenheit als unerträglich. So kam es schon zu Luthers Zeit immer wieder zu Einigungsverhandlungen, wobei man sich freilich der Unvereinbarkeit der inneren Gegensätze noch nicht bewußt war. Und deshalb sollten auch alle Zugeständnisse, die der Kaiser und die Mehrheit der Fürsten den deutschen Protestanten machten, stets nur bis zu einem allgemeinen Konzil Geltung haben.

Obwohl Karl V. aufs eifrigste für den Konzilsgedanken warb, wollte er sich doch lange nicht verwirklichen lassen. Beim Papste war die Geneigtheit zur Berufung einer Kirchenversammlung nicht allzu groß; man erinnerte sich in Rom nur zu gut der Bemühungen von Konstanz und Basel, die päpstliche Gewalt empfindlich einzuschränken. Und als das Konzil schließlich in Orient zusammentrat, da weigerten sich die Protestanten begreiflicherweise es zu beschicken; so war die Erfüllung der Einigungsaufgabe von Anfang an in Frage gestellt. Erst unter dem Zwange der kriegerischen Erfolge Karls V. sandten auch die evangelischen Reichsstände ihre Abgeordneten nach Orient. Nach dem Abfall des Kurfürsten Moriz jedoch und dem Abschluß des Augsburger Religionsfriedens war von einer Teilnahme der Protestanten naturgemäß nicht mehr die Rede. Die kirchliche Einheit des Abendlandes war unwiederbringlich dahin.

Die Verhandlungen beschränkten sich nunmehr darauf, allgemein anerkannte Mißstände zu beseitigen, bestimmten Punkten im Dogma, deren Auffassung noch streitig war, eine endgültige und feste Form zu geben (z. B. in der Ablasslehre) und die gesamte Kirchenlehre gegenüber dem Protestantismus klar abzugrenzen. Die „Beschlüsse des Tridentiner Konzils“ (canones et decreta concilii Tridentini) und ein kurzer Auszug daraus, der »Catechismus Romanus«, sind die symbolischen Bücher des Neulatholizismus geworden. Bedeutsam war es, daß die Versammlung nicht das Recht in Anspruch nahm, die Ergebnisse ihrer Beratungen als bindende Lehren der Kirche aufzustellen: man ließ sie vielmehr erst vom Papste bestätigen. Welch ein Abstand gegen das selbstbewußte Auftreten der Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts!